

JÓZSEF VERES

DAS IST SCHON GESCHICHTE

Ex factis non ex dictis amici pensandi
(T. Livius. v. Chr. 59 – n. Chr. 17.)
(Nach ihren Taten, nicht nach ihren Worten
soll man die Freunde wägen.)

Herr Professor Klaus Sojka hat das erste Mal vor etwa zwanzig Jahren nach Szeged gekommen. Damals haben wir es noch nicht gedacht, daß wir heute, als den Apostel des Umwelt- und Naturschutzes, den 80-jährigen Kollegen im vollen Besitz seiner geistigen und physischen Kräfte mit Ehre und Liebe begrüßen dürfen.

Unsere Begrüßung kann nur in dem Fall vollkommen sein, wenn wir den Lauf der Ereignisse betrachten. Fangen wir von vorne an! Obwohl das Umweltrecht seit dem Mittelalter die Menschheit beschäftigt (s. Platon), sind der moderne Umweltschutz und das Umweltrecht erst am Ende des 20. Jahrhunderts in Ungarn selbständiges Studium geworden. Vom Anfang der 70er Jahre sind schon umfassende Umweltstudien erschienen, sogar die Erscheinungsformen der Umwelthaftung wurden schon studiert. Da es aber im östlichen Teil Europas, in die „sozialistischen Rechtssysteme“ als selbständiges Rechtsgebiet nicht integriert werden konnte, konnte man die zweifellos mehrere Rechtszweige betreffenden (z.B. Privatrecht, Strafrecht, öffentliches Recht etc.), aber über eine selbständige Theorie und Struktur verfügenden, in den damaligen Zeiten als „querliegend“ bezeichneten, ihre Selbständigkeit fordernden komplexen Einheiten nicht einmal als Studium in die Juristenbildung „einschmuggeln“.

Im Hochschulwesenslehrplan der Juristenbildung ist es das erste Mal erst am Anfang der 1980er Jahre als geduldetes Studium in Ungarn erschienen, genauer in Szeged, an der Juristischen Fakultät der Attila József Universität. 1982 hat die Universität das Werk von dr. Gyula Bándi mit dem Titel: „Umweltschutzrecht“ ausgegeben. (Der Autor ist heute schon berühmter Universitätsprofessor, ausgezeichneter Pfleger und Organisator dieses Fachgebietes). Hiermit bemerke ich, daß der Autor 1988 noch ein erweitertes Werk ausgegeben hat. Beide waren klare, übersichtbare, die modernsten Kenntnisse enthaltende Werke. Seitdem hat er mit zahlreichen Studien, bedeutenden Monografien die Fachliteratur erweitert und bereichert.

Während der Jahre ist die regelmäßige Reise des in Budapest lebenden Professors immer schwieriger geworden und die Initiativen in Szeged sind fast zu Ende gekommen.

Da – 1989 – ist Herr Professor Sojka nach Szeged gekommen, da haben wir uns (Kontaktaufnehmer: József Veres, Lajos Tóth, József Újvári) mit dem großen Missionar des Umweltschutzes getroffen und zu der Zeit hat er den Gedanken eines Lehrstuhles aufgenommen. Mit einer unglaublichen Vitalität hat er seine Aktion in Gang gesetzt: er hat jedes Semester regelmäßig ein Kollegium mit dem Thema: Internationales Umweltrecht angekündigt. All das ohne Kostenverrechnung und Honorar und nicht in letzter Reihe hat er eine Stiftung mit einem sehr bedeutenden Betrag gegründet (die er später noch mit weiterem Beitrag ergänzt hat), er hat den Unterricht fördernde Geräte (Kopiermaschine) gekauft und hat die Bildung junger Universitäts- und Forschungsfachleute durch finanzielle Mittel ermöglicht.

Seine dynamische Arbeit charakterisierend hat er schon 1991 eine ausführliche Thematik mit dem Titel: „Rechtsvergleichendes internationales Umweltrecht“ fertiggestellt. 1993 hat er sein Werk „Die Grundzüge des Umweltrechts und des Umweltschutzrechts“ ausgegeben. 1996 ist in der Ausgabe von JATEPress seine Arbeit „Umweltschutz und Umweltrecht“ erschienen. Man könnte die Aufzählung fortsetzen, aber dann müsste man der Vollständigkeit halber seine 12 Bücher, seine über 100 Studien, dann seine populärwissenschaftlichen Artikel noch nicht erwähnend aufzählen.

Die Ehre fordert uns auf, zu sagen, wer dieser Mission erfüllender Mäzen ist, der keine Zeit und Energie ersparend die Forschung und den Unterricht einer der schwersten Fragen wenn nicht der allerschwersten und komplexen Frage unseres Jahrhunderts gedient hat und auch heute dient. Es wäre unschicklich, die Lebenslaufdaten aufzuzählen, zu beschreiben; diese sind auch anderswo zu finden, aber ich muß wegen der ehrlichen Begrüßung ganz kurz zusammenfassen, daß der in Oberschlesien, Gogolin 1926 geborene Herr Professor Klaus Sojka, der Doktor der Rechtswissenschaften und der Politikwissenschaften, ab 1957 zugelassener Rechtsanwalt, ab 1985 als Professor regelmäßig Vorlesungen an deutschen und ausländischen Universitäten hält. Er ist Mitglied des Vorstandes von mehreren berühmten Tieschutz- und Umweltschutzvereine. Und worüber wir uns besonders freuen, daß Herrn Professor Klaus Sojka im Studienjahr 1994/1995 von unserem Universitätsrat der „Honoris Causa Doctor“ Titel verliehen wurde.

Jetzt muß ich zitieren: „Die Universität kann den dieses würdigen in- und ausländischen Personen den Ehrendokortitel (Doctor Honoris Causa) verleihen. Der auszeichnende Titel kann mit international anerkannter wissenschaftlicher Tätigkeit, bzw. mit Unterrichtsleistungen und mit der im Interesse der Universität ausgeübten Tätigkeit verdient werden.“ (Das Gesetz LXXX vom Jahre 1993 über die Hochschulbildung)

Wieder und besonders möchte ich die theoretische, praktische und den Unterricht organisierende Pionierarbeit von Herrn Professor Sojka auf dem Gebiet des Umweltschutzes und des Umweltrechts betonen, da sich in diesen Schriften und Organisationsarbeiten sein „Ars Poetica“ entfaltet hat, das er auch zusammengefaßt hat: „ich versuche meine Unterrichtstätigkeit mit den praktischen Erfahrungen und Anforderungen

zusammenzubinden, und auch umgekehrt, ich versuche die Gesichtspunkte der Wissenschaft und des Unterrichts nach Möglichkeit in die tägliche Praxis umzusetzen”.

Von 1989 bis 2006 sind viele Jahre vergangen. Von Schritt zu Schritt haben wir die persönlichen und sachlichen Bedingungen geschaffen, wir haben die Anschauung akzeptieren lassen, nach der die sg. klassischen Rechtsgebiete nicht fähig sind, die Komplexität des Umweltschutzes und die Zusammenhänge vor der Studenten vorzustellen.

Schließlich ist das rationelle Denken, die die Praxis vor den Augen haltende Unterrichtsthematik gewonnen und im April 1995 auf der sechsten Sitzung des Fakultätsrates, mit der Erhöhung der Semesteranzahl (mit der Feststellung der 10 Semester) ist unter die obligatorischen Hauptkollegien: „Das Umweltrecht“ (mit der Fortsetzung des Unterrichts des internationalen Umweltrechts unter der Pflege von Herrn Professor Sojka) aufgenommen worden.

Es kann die Frage gestellt werden, warum sich dieses Studium eben in den Lehrstuhl für Agrarrecht integriert hat? Aller Wahrscheinlichkeit nach war erstens die strenge Aufgliederung des ungarischen Rechtssystems das Hindernis des wirklich Komplexität fordernden und spiegelnden Umweltrechts, zweitens hätte z. B. weder das Zivilrecht, noch das öffentliche Recht keinen würdigen separaten Platz für das sich auf jedes Rechtsgebiet fühlernmäßig erstreckende Umweltrecht sichern können. Schließlich war auch die schon veraltete, aber schon zur Routine gewordene Anschauung ein motivierender Aspekt.

Die mit dem Umweltschutz verbundenen Assoziationen wurden vor allem zur Landwirtschaft, zu den Nutzflächen gebunden, und die immer größere Gefahr aufzeigende Urbanisation, Raumforschung, dann die wahnsinnige Industrialisierung noch nicht erwähnend haben langsam das einst solides Bild umbemalt. Heute reicht aber die Existenz der unsere Umwelt dienenden und schützenden, zu den Grundgesetzten gebundenen branchbezogenen Rechtsnormen nicht mehr aus. Besonders beim Unterricht muss das Ganze zusammen betrachtet werden, die Zusammenhänge systematisiert vorgestellt werden.

Es gibt einen schönen Spruch: Der Appetit kommt beim Essen. So wagen wir es auszusprechen, daß etwas vom Tisch noch fehlt und es ist der Naturschutz. Auf dem Lehrstuhl wird auch heute der Mangel nicht akzeptiert, daß das Naturschutzrecht neben dem Umweltrecht fehlt. Bei unserem ersten Versuch haben wir zwar Unterstützung bekommen, um das Agrarracht mit dem Naturschutzrecht zusammenzubinden, zusammen zu unterrichten, aber die Unterstützer dieser Vorstellung konnten von der Unhaltbarkeit ihrer Vorstellung überzeugt werden. Weil die Struktur des Agrarrechts mit der des ganz andere Zwecke dienenden Naturschutzrechts, bzw. mit seiner Regelung nicht harmonisiert werden könne. Der Mangel am Unterricht des Naturschutzrechts macht aber den Unterricht zu einem Torso. An der einen Seite (ohne es zu nennen) entsteht nämlich die



Störung der Überfülle, was solange kein Problem ist, bis die andere Seite auch die minimalen Möglichkeiten bekommen könnte.

Für heute konnten wir den fakultativen Unterricht des Naturschutzes erreichen. Die zwei Rechtsgebiete sind nämlich ohne das andere unausgeglichen, so das Verhältnis zwischen dem Umweltschutz und dem Naturschutz nur schwer zu harmonisieren ist und dadurch Konfliktsituationen entstehen können, wo die Gegenteile nicht einmal durch strenge Rechtsbestimmungen aufgelöst werden können. Der fakultative Unterricht hilft zwar die Übersichtlichkeit, den Erwerb der nötigen Kenntnisse aber nicht.

Ohne Prahlerei, aber wohltuend feststellend, können wir sagen, daß auf unserem Lehrstuhl schon zwei hauptberufliche Lehrer (Dr. Szilvia Horváth, Dr. László Miklós) unterrichten, die über ein ausgezeichnetes theoretisches und praktisches Wissen verfügende „Umweltjuristen“ sind, aber praktizierende Fachjuristen schließen sich aus dem Mondhof des Lehrstuhles ihnen an. Das Naturschutzrecht wird von einer über großes Wissen verfügenden Naturschutzjuristin: Dr. Mária Kardos gepflegt.

Wir sind zur Gegenwart gelangen. Nach der Abschließung eines Abschnittes der Vergangenheit haben wir – wenn auch nicht die allerhöchste – Spitze erreicht. 2005 hat unser Lehrstuhl die Zulassung vom Ministerium erhalten, um auf Landesebene „die Umweltfachjuristenbildung“ zu organisieren – die Bildung ist schon auch gestartet, aber um dieses zu feiern, suchen wir ein für uns liebes und berühmtes (20.) Jubiläum aus: das Studienjahr 2009/2010.

Sehr geehrter, hochgeschätzter und geliebter Herr Professor Klaus Sojka, mein lieber Freund und unser lieber Freund! Ich habe nicht ohne Absicht das Motto von Livius ausgewählt, es muß getan werden. Deswegen wünschen wir, daß Du im Besitz Deiner Kräfte und guter Gesundheit viele-viele Jahre nicht müde wirst, weder beim Unterricht, noch bei der Weiterentwicklung der Fachliteratur des Umweltschutzes. Gott erhalte Dich!